



Gemeinde Naas

8160 Naas Bezirk Weiz Tel. 03172/2441-0 Fax 03172/2441-41
e-mail: gde@naas.gv.at www.naas.at
UID Nr.: ATU49208708

GZ: 747/5-01/19

Naas, am 8. Mai 2019

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf und Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der **Aufteilungsentwurf** für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das laufende Jahr vom **13. Mai 2019 bis 11. Juni 2019** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Jagdpachtschilling für das Jahr 2019 kann von den land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümern in der Zeit vom **01. Juli 2019 bis 12. August 2019** während der Amtsstunden im Gemeindeamt Naas behoben werden (**Auszahlung**). Der Jagdpachtschilling ist eine gesetzliche Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig. Nach Ablauf dieses Zeitraums von sechs Wochen ist keine Auszahlung mehr möglich. Die verbliebene Jagdpacht fällt der Gemeindekasse zu.

An der Amtstafel
angeschlagen am:

08. Mai 2019

abgenommen am:

Der Bürgermeister

LAbg. Bernhard Ederer